



**Dritte Satzung zur Änderung der  
Promotionsordnung  
für die Fakultäten  
Humanwissenschaften sowie  
Geistes- und Kulturwissenschaften  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 7. April 2016**

(Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-17.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Promotionsordnung für die Fakultäten Humanwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-13.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-13.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. August 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-37.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) wird neu gefasst:
 

„a) Der Nachweis dieses Studiums wird von Absolventen und Absolventinnen eines gestuften Studiengangs einer Universität oder einer Fachhochschule in der Regel durch Vorlage des Masterzeugnisses erbracht, von Absolventen anderer Studiengänge in der Regel durch das Bestehen einer universitären Diplomprüfung, einer Prüfung für das Lehramt oder einer Magisterprüfung bzw. einer vergleichbaren Prüfung.“
  - b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „ein einschlägiges Studium“ durch die Worte „einen einschlägigen Diplomstudiengang“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 6 Satz 3 wird der Verweis auf „§ 9 Abs. 3“ geändert in „§ 9 Abs. 1 Nr. 2“.
3. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 entfällt die Angabe „(1)“.
  - b) Die bisherigen Abs. 2 bis 8 werden zu Nrn. 1 bis 7.
  - c) In Nr. 4 wird als Satz 2 eingefügt:
 

„<sup>2</sup>Ein zusätzlicher Vorschlag, wer als weiteres Mitglied der Prüfungskommission gemäß § 10 Abs. 1 bestellt werden soll, sofern die weitere Gutachterin bzw. der weitere Gutachter der Dissertation nicht auch Mitglied der Prüfungskommission wird.“
4. § 10 wird folgendermaßen geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 9 Abs. 6“ geändert in „§ 9 Abs. 1 Nr. 4“.

- b) In Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte „einer anderen der in Anlage 1 verzeichneten Fächergruppen als der Betreuer“ ersetzt durch „nicht der Fächergruppe der Betreuerin bzw. des Betreuers gemäß Anlage 1“.
5. § 11 erhält folgende Änderungen:
- a) In Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Professoren und Professorinnen“ folgende Worte eingefügt „und alle Mitglieder des Promotionsausschusses“.
- b) In Abs. 3 Nr. 2 wird Satz 1 neu gefasst:  
„<sup>1</sup>Diejenigen Einsichtsbefugten, welche gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG und der Hochschulprüferverordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Abnahme von Promotionen befugt sind, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen die Vorschläge der Gutachterinnen bzw. Gutachter schriftlich zu begründende Einwände erheben.“
6. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Nr. 1 gestrichen.
- b) Die bisherigen Nrn. 2 bis 4 werden zu Nrn. 1 bis 3.
- c) In Satz Nr. 4 wird „Nr. 1 und 4“ durch „Nr. 3“ ersetzt.
7. Die Anlage 1 wird folgendermaßen geändert:
- a) Nach Nr. 12.6 wird neu aufgenommen: „12.7 Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“.
- b) Nr. 21.6 wird umbenannt in „21.6 Historische Grundwissenschaften“
- c) Nr. 21.9 wird gestrichen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 8. April 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. Februar 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. April 2016.

Bamberg, 7. April 2016

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 7. April 2016 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. April 2016.